



Protokollauszug

aus der
35. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Eingaben
und Beschwerden
vom 20.11.2001

öffentlich

Top 2.2 Anträge und Feststellungen zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Es besteht keine Notwendigkeit, die Öffentlichkeit bei der Behandlung von Eingaben auszuschließen.